



Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Fachbereich Erziehungswissenschaften

AG Lernzentrum

Praktikumsbüro

Turm Raum 1229

Die Praktika im Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss "Diplom-Pädagoge" bzw. "Diplom-Pädagogin"

Frankfurt am Main, Oktober 2006

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Erziehungswissenschaften

AG Lernzentrum

Praktikumsbüro

Turm Raum 1229

Inhalt:

Informationen für die Praktikantinnen und Praktikanten

Informationen für die Praxisstellen

Hinweise zum Einführungspraktikum

Praktikumsordnung

Kriterien zur Anerkennung von Praktika

Formulare

Fachbereich Erziehungswissenschaften

Praktikumsausschuss

Informationen für die Praktikantinnen und Praktikanten

Dauer der Praktika:

Dauer im Grundstudium: Einführungspraktikum (2 Monate = z.Z. 308 Stunden)
 im Hauptstudium: Hauptpraktikum (6 Monate = z. Z. 924 Stunden)
 Gerechnet wird der zeitliche Umfang einer ganztägigen Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst (derzeit noch 38,5 Stunden pro Woche. 4 Wochen ergeben 1 Monat).¹ In einigen Praxisfeldern wird inzwischen länger als 38,5 Stunden in der Woche gearbeitet. Diese Veränderung hat auf die von der Prüfungsordnung geforderten 2 und 6 Monate keine Auswirkungen.

Was sind die Ziele der Praktika?

allgemeine
Ziele

Durch die Praktika sollen die Studierenden **in Handlungsprobleme der Berufsfelder eingeführt werden. Diese Probleme sollen sie in das Studium rückvermitteln.**

Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;

Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Das Einführungspraktikum

1. Praktikum

Das Praktikum im Grundstudium, Einführungspraktikum genannt, dauert 2 Monate. In ihm soll die Erkundung von Handlungsfeldern einschließlich institutioneller und administrativer Aspekte im Vordergrund stehen. Wenn Sie die Vordiplomprüfung am Ende des vierten bzw. am Anfang des fünften Semesters machen wollen, dann liegt die günstigste Zeit für das Praktikum zwischen dem zweiten und dritten Semester.

Das Hauptpraktikum

2. Praktikum

Das Hauptpraktikum dauert 6 Monate. Es muss mindestens 4 Monate in Einrichtungen absolviert werden, die der gewählten Studienrichtung (DPO §19, Abs. 3) zuzuordnen sind, der andere Teil kann im Bereich der pädagogischen Wahlpflichtfächer (empirische päd. Forschung, Beratung und päd.-therap.Verfahren, Didaktik der Fort-

¹ Geregelt werden die Praktika:

1. in der Prüfungsordnung (Ordnung für die Diplomprüfung § 9, Abs. 1, Ziff. 2 und § 16, Abs. 1 Ziff. 3);
2. in der Studienordnung (Studienordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft, Teil II, 2.4) und
3. in der Praktikumsordnung

und Weiterbildung, Institutionenberatung) absolviert werden. Über das Teilpraktikum im päd. Wahlpflichtfach kann der Praktikumsbericht nicht geschrieben werden.

Das Hauptpraktikum hat eine spezialisiertere und differenziertere Aufgabenstellung. Im Vordergrund stehen sollte die Auseinandersetzung

- mit einer Institution im Berufsfeld oder
- mit Handlungsstrategien im Berufsfeld oder
- mit der Lebenswelt der Adressaten und Zielgruppen oder
- mit spezifischen Forschungsfragen und -methoden.

Das Hauptpraktikum muss in entsprechenden Veranstaltungen in den Studienrichtungen im Rahmen des Erwerbs des Leistungsnachweises (HK-Schein) entweder vorbereitet oder ausgewertet werden (DPO § 16 (1) 4).

Welche Praktikumsformen sind möglich?

Praktikumsformen

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Formen von Praktika:

- **Blockpraktika:**
Worauf der Name schon hinweist: Das Praktikum findet in einem Block ohne Unterbrechung statt, z.B. ganztags mit einer Stundenzahl von 38,5 Stunden oder länger in der Woche. Es muss mindestens 4 Wochen dauern, um anerkannt zu werden.
- **Studienbegleitende Praktika:**
Praktika, die in der Form von Teilzeitbeschäftigung durchgeführt werden, sind studienbegleitende Praktika (Zum Beispiel wird neben dem Studium ein Praktikum an zwei Vor- oder Nachmittagen absolviert). Durch die geringere Stundenzahl in der Woche erstreckt sich das studienbegleitende Praktikum im Vergleich zum Blockpraktikum über einen längeren Zeitraum (Mindeststundenzahl: 4 Stunden pro Woche). Das studienbegleitende Praktikum dauert so lange, bis die erforderliche Stundenzahl für das Einführungspraktikum bzw. Hauptpraktikum erreicht ist. Die kleinste Einheit für das studienbegleitende Praktikum ist wie beim Blockpraktikum ein Monat oder 154 Stunden.

Beide Praktika, das Einführungspraktikum und das Hauptpraktikum, können in **Teilpraktika** aufgeteilt werden. Ein Teilpraktikum muss mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen (38,5 Std. pro Woche x 4 Wochen) betragen (Ausnahmen sind nur bei Ferienspielen/ -freizeiten möglich).

Folgende Praktikumsformen sind möglich:

- Die Praktika können als Block von zwei Monaten (Einführungspraktikum) bzw. als Praxissemester von 6 Monaten (Hauptpraktikum) absolviert werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Teilpraktika in der Form von Blockpraktika aufgeteilt werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Teilpraktika in der Form von studienbegleitenden Praktika aufgeteilt werden.

Ebenso ist die Kombination von Block- und studienbegleitenden Praktika möglich.

Finden einer Praktikumsstelle

Unterstützung

Generell suchen sich die Studierenden die Praxisstellen selbst. Dabei unterstützt sie jedoch der Fachbereich

- durch eine Praxisstellendatei. Die Praktikumsstellendatei kann im Praktikumsbüro im Turm Raum 1229 eingesehen werden (Zeiten siehe Aushang an der Türe zum Raum 1229 und Homepage des Fachbereichs);
- durch individuelle Praktikumsberatung. Sprechstunden siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Aushang und Angaben im UnivIS.

Die einzelnen Schritte, die bei der Organisation und Durchführung des Praktikums zu beachten sind.

Bewerbung

- 1.Schritt** Sie nehmen Kontakt mit Praxisstellen auf. Während der Verhandlungen um ein Praktikum sollten Sie bei der Praktikumsstelle
- Bewerbung
- ein kurzes Bewerbungsschreiben mit Ihren persönlichen Daten (siehe unten „Zur Bewerbung bei Praxisstellen“) und
 - das "Informationsblatt für die Praktikumsstellen" (A 1) abgeben.

Anmeldung

- 2.Schritt** Wenn Sie mit einer Praxisstelle ein Praktikum vereinbart haben, dann melden Sie das Praktikum bitte **vor Beginn** an. Füllen Sie bitte und nicht MitarbeiterInnen der Praxisstelle das Formular "Anmeldung des Praktikums" (F 1) aus und geben Sie es in der Sprechstunde der Praktikumsberatung oder im Sekretariat (Turm 827) zu den Zeiten, an denen das Sekretariat geöffnet hat, ab (Öffnungszeiten siehe Aushang). Sie können die Anmeldung auch in den Briefkasten neben der Türe zum Raum 827 werfen. Nach einer Woche können Sie das Formular abholen. Sie haben dann die Sicherheit, dass Ihr Praktikum auch anerkannt wird. Bitte verwahren Sie diese Anmeldung und fügen Sie sie dem Antrag auf Anerkennung des Praktikums bei.
- Anmeldung

Praktikumsbescheinigung

- 3.Schritt** Am Ende Ihrer Praktikumszeit müssen Sie sich von der Stelle, bei der Sie das Praktikum gemacht haben, Ihr Praktikum bescheinigen lassen. Bitte achten Sie **unbedingt** darauf, dass neben dem **Zeitraum** und dem **Einsatzort** sowohl die **Inhalte** Ihres Praktikums als auch die **durchschnittliche Stundenzahl** (täglich/wöchentlich) hierin ausgewiesen sind. Besser ist es für spätere Bewerbungen sich ein Zeugnis schreiben lassen. Auch dieses muss die oben genannten Angaben enthalten.
- Bescheinigung

Anerkennung des Praktikums

- 4.Schritt** Die Anerkennung des Praktikums kann nur erfolgen, wenn Sie alle Unterlagen für die erforderliche Praktikumszeit (Grundstudium 2 Monate / Hauptstudium 6 Monate) einreichen. Einzelne Teilpraktika werden **nicht** anerkannt, bevor das gesamte Praktikum beendet ist.
- Anerkennung
- Das Praktikum muss vom / von der Vorsitzenden des Praktikumsausschusses anerkannt werden. Dazu reichen Sie bitte im Sekretariat des Praktikumsbüros (Turm Raum 827) ein:
1. den entsprechenden" Antrag zur Anerkennung des Praktikums" (F 3 oder F 4);
 2. für jedes Teilpraktikum:
 - die unterschriebene Anmeldung (F 1)
 - die Kopie der Bescheinigung / des Zeugnisses der Praxisstelle mit Briefkopf. Bitte fügen Sie dem Antrag **kein Original** der Praktikumsbescheinigung bei!

Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert in der Regel eine Woche. Die Bescheinigung über die Anerkennung Ihres Praktikums können Sie nach einer Woche im Sekretariat des Praktikumsbüros abholen.

Der Praktikumsbericht

- 5.Schritt** Über das Einführungs- und das Hauptpraktikum muss ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden. Berechtigt, Ihnen den Erfolg Ihres Praktikums zu bescheinigen, d.h. Ihren Bericht zu lesen, sind alle Lehrenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaften. Der Erfolg des Praktikums wird durch Unterschrift auf dem jeweiligen Antragsformular (F 3 / F 4) bestätigt. Bei mehreren Teilpraktika schreiben Sie den Bericht über **ein** Praktikum.
- Bericht**
1. Der Bericht über das Einführungspraktikum ist ein Erfahrungsbericht. Ein Erfahrungsbericht ist kein Erlebnisbericht. Erfahrung bedeutet hier reflektiertes Erleben.
 2. Der Praktikumsbericht des Hauptpraktikums soll umfassen (dies kann nur ein sehr allgemein formulierter Vorschlag sein):
 - eine Darstellung der Intentionen der Praktikantin /des Praktikanten,
 - eine Erörterung der gewonnenen Erfahrungen und ihrer Relevanz für das Studium,
 - und einen selbst gewählten Schwerpunkt, z.B.:
 - eine Darstellung der Institution, bei der das Praktikum absolviert wurde, in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang,
 - eine Beschreibung der im Praktikumsbereich beobachteten Handlungsstrategien und eine Auseinandersetzung mit ihnen,
 - eine Beschreibung der Adressaten und Zielgruppen des Berufsfeldes,
 - Beschreibung spezifischer Forschungsfragen und -methoden.
- Bitte schreiben Sie den Praktikumsbericht so, dass Sie persönliche Daten von Klienten anonymisieren.

Zur Bewerbung bei den Praxisstellen

Manche Praktikumsstellen verlangen eine schriftliche Bewerbung.

Ihr Bewerbungsschreiben sollte enthalten:

- ➔ Kurze Angaben zu Ihrer Person: Name, Alter, Zahl der Studiensemester, Anschrift (mit Telefon- / Faxnummer, E-Mail-Adresse).
- ➔ Angaben über Ausbildungen, Arbeitsstellen, Praktika vor dem Studium.
- ➔ Angaben über Praktika, die Sie während des Studiums abgeleistet haben.
- ➔ Eine kurze Begründung, warum Sie in diesem Arbeitsfeld / Praktikumsbereich Ihr Praktikum machen möchten.
- ➔ Angaben zum zeitlichen Rahmen, den Sie sich vorstellen: Wie lange Sie Praktikum machen möchten. Wann Sie es beginnen wollen. Wie lange es dauern soll.
- ➔ Welche Praktikumsform Sie gewählt haben (Blockpraktikum oder studienbegleitendes Praktikum oder eine Mischform von beiden).
- ➔ Angaben zu Ihren Vorstellungen zum Praktikum, z.B.: Welche Bereiche Sie mitbekommen wollen. Dass Sie Zeit brauchen, um für Ihre Fragestellung Daten zu erheben / Material zu sammeln. Dass Sie bestimmte Kenntnisse / Fähigkeiten einbringen möchten.

Legen Sie bitte das Informationsblatt für die Praktikumsstellen (A 1) Ihrer Bewerbung bei. Nicht alle MitarbeiterInnen in den pädagogischen Einrichtungen sind über die Modalitäten des Praktikums im Diplomstudium informiert.

Bitte planen Sie Ihr Praktikum mindestens ein halbes Jahr im Voraus. Bedenken Sie, dass die Praktikumsstellen auch Bewerbungen von Studierenden anderer Ausbildungsstätten bekommen (z.B. Fachschulen, Fachhochschulen).

Fragen, die häufig gestellt werden

- Was passiert, wenn ich während des Praktikums krank werde?
Generell gilt, dass Fehltage nachgeholt werden müssen. Dies gilt auch bei Krankheit - auch wenn ein ärztliches Attest vorliegt.
- Gibt es während des Praktikums Urlaub?
Generell gilt, dass es während des Praktikums keinen Urlaub gibt. Dies gilt auch für das Hauptpraktikum, wenn es als Blockpraktikum gemacht wird.
- Muss ich das Praktikum erst beim Praktikumsbüro anerkennen lassen, oder muss ich erst den Praktikumsbericht abgeben?
Wir empfehlen der Reihenfolge auf den Formularen F 3 und F 4 zu folgen, d.h. erst das Praktikum anerkennen zu lassen. Sollten Sie gewichtige Gründe für die Umkehrung der Reihenfolge haben, dann können Sie entsprechend verfahren.
- Kann ich im Praktikumsbüro erfahren, wie viele Praktikumsstunden ich noch ableisten muss?
Nein, die Mitarbeiter im Praktikumsbüro rechnen Ihnen fehlende Zeiten nicht aus, das müssen Sie schon selbst tun. Für die Organisation und Strukturierung Ihres Praktikums sind Sie selbst verantwortlich.



Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Erziehungswissenschaften
Praktikumsausschuss

AG Lernzentrum
Senckenberganlage 15
60054 Frankfurt am Main

Praktikumsbüro
Dr. Manfred Müller (069) 798-28484
Jürgen Gahlmann (069) 798-28484
Fax: (069) 798-28918
E-mail:
Manfred.Mueller@em.uni-frankfurt.de
gahlmann@em.uni-frankfurt.de

Informationsblatt für die Praxisstellen

Dauer und Formen der Praktika:

Dauer:

Im Grundstudium (während der ersten vier Semester) beträgt das Einführungspraktikum 2 Monate. Im Hauptstudium beträgt das Praktikum 6 Monate. Gerechnet werden zur Zeit noch 38,5 Stunden pro Woche. Der Monat wird mit vier Wochen gerechnet.

Praktikumsformen :

- Die Praktika können in der Form eines Blocks von zwei Monaten (Einführungspraktikum) bzw. von sechs Monaten (Hauptpraktikum) während eines Praxissemesters absolviert werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Blockpraktika bzw. studienbegleitende Praktika aufgeteilt werden.
- Die Kombination von Block- und studienbegleitenden Praktika ist möglich.

Teilpraktika müssen mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen (z.Z. 38,5 Std. pro Woche) betragen. Die Mindeststundenzahl beträgt bei einem studienbegleitenden Praktikum 4 Stunden pro Woche.

Ziele:

- Die Praktika haben folgende Zielsetzung: Einführung in die Handlungsprobleme künftiger Berufsfelder und Rückvermittlung in das Studium. Im Einzelnen beinhaltet dies:
- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
- Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Im **Einführungspraktikum** soll die Erkundung von Handlungsfeldern einschließlich institutioneller und administrativer Aspekte im Vordergrund stehen.

Das **Hauptpraktikum** unterscheidet sich vom Einführungspraktikum vor allem durch eine zunehmende Spezialisierung und Differenzierung in der Aufgabenstellung.

Im Vordergrund stehen sollte die Auseinandersetzung

- mit einer Institution im Berufsfeld oder mit Handlungsstrategien im Berufsfeld oder
- mit der Lebenswelt der Adressaten und Zielgruppen oder
- mit spezifischen Forschungsfragen und -methoden.

Aufgaben der Praxisstelle:

Beim Praktikum handelt es sich um einen Teil der pädagogischen Ausbildung. Der Praktikumsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaften bittet Sie,

- vor Beginn des Praktikums die Aufgabenstellung mit der Praktikantin / dem Praktikanten abzusprechen,
- eine/n PraxisanleiterIn als Kontaktperson für die Dauer des Praktikums zu benennen und
- am Ende des Praktikums die Ergebnisse mit der Praktikantin / dem Praktikanten auszuwerten.

Im Einzelnen sollte:

- in einem einführenden Gespräch die Einrichtung vorgestellt (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung) und die Rechte und Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten (z.B. Verschwiegenheit über persönliche Daten von Klienten) besprochen werden. Es empfiehlt sich, eine klare Absprache über die Arbeitszeitregelung zu treffen. Eine Fachkraft sollte die Aufgabe der Praxisanleitung übernehmen.
- Die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Praktikantin / des Praktikanten in der Praxisstelle sollten besprochen und ein Arbeitsplan sollte entwickelt werden. Dabei sollten vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Praktikantin / des Praktikanten berücksichtigt werden (Bitte beachten Sie, dass es sich beim Praktikum um eine Lernsituation handelt. Die Praktikantin / der Praktikant sollten nur unter besonderen Bedingungen als Vertretungskraft eingesetzt werden. Sie sollten nicht überwiegend mit fachfremden Hilfsarbeiten beauftragt werden.)
- Die Praktikantin / der Praktikant sollte regelmäßig die Möglichkeit haben, Fragen und Probleme mit einer Fachkraft (PraxisanleiterIn) besprechen zu können.
- Es ist wünschenswert, dass die Praktikantin / der Praktikant im Rahmen des Möglichen die Gelegenheit bekommt, an Besprechungen mit anderen Trägern, Behörden etc. und an internen Dienstbesprechungen, teilzunehmen. Eine Einsicht in die Aktenführung bzw. in Verwaltungsvorgänge sollte ermöglicht werden.
- Das Praktikum sollte am Ende in einer Schlussbesprechung (bei längeren Praktika auch zwi-schendurch) mit der Praktikantin / dem Praktikanten ausgewertet werden (Über das Einführungs- und das Hauptpraktikum muss von der Praktikantin / dem Praktikanten ein schriftlicher Bericht erstellt werden.).
- Die Praxisstelle muss das Praktikum auf einem Briefbogen bescheinigen. Das Praktikum kann nur anerkannt werden, wenn die Bescheinigung genaue Angaben enthält:
 - zum Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde,
 - zum Beschäftigungsgrad (durchschnittliche Wochen- / Tagesstunden)
 - zum Einsatzort und
 - zu den Inhalten der Beschäftigung.
- **Sollte es zu Unklarheiten oder Unstimmigkeiten kommen, die nicht intern geklärt werden können, dann bitten wir Sie, sich mit dem Praktikumsbüro des Fachbereichs Erziehungswissenschaften in Verbindung zu setzen (Tel.: 069-798-28484).**

Hinweise zum Einführungspraktikum oder besser: zu den praktischen Studien im Grundstudium des Diplomstudiengangs

Manfred Müller

Der praktische Teil des Studiums (Praktikum) ist vorgeschrieben. Damit scheint auch Ihre Motivation klar: Sie machen ein Praktikum, weil Sie es müssen. Dies ist aber nur auf den ersten Blick so. In den Veranstaltungen haben Sie sicher schon bemerkt, dass Kommilitonen und Kommilitoninnen, die Praxiserfahrung in dem betreffenden Gebiet haben, intensiver mitarbeiten können. Auch Sie sind sicher neugierig, mit welchen Zielsetzungen und unter welchen Bedingungen in einem bestimmten Berufsfeld gearbeitet wird. Neben dieser unmittelbar auf die Veranstaltungen bezogenen Zielsetzung, kann der praktische Teil des Studiums (Praktikum) noch weitere Zielsetzungen haben. In der Praktikumsordnung sind am Anfang folgende Zielsetzungen genannt:

- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.²

Vielleicht ist eine der genannten Zielsetzungen für Sie besonders wichtig, vielleicht sind es aber auch Zielsetzungen, die oben nicht genannt wurden. Entscheidend für die Organisation der praktischen Studien (Praktikum) ist erst einmal die Klärung Ihrer Motivation.

Vorbereitung auf das Praktikum

Klärung der Motivation

Sie werden sich fragen:

Was ist für mich das Wichtigste an den praktischen Studien (am Praktikum)?

Ist es eine der genannten Zielsetzungen der Praktikumsordnung oder sind es andere?

Z.B.: Ihre FreundInnen machen in einem bestimmten Feld ihr Praktikum, Sie wollen sich zumindest von Zeit zu Zeit mit ihnen austauschen können, deshalb wählen auch Sie dieses Praxisfeld. Sie bilden dann zusammen eine PraktikantInnengruppe.

Oder: Sie sagen sich, das Praktikum könnte ich für neue Erfahrungen nutzen, zum Beispiel im Ausland, in einer anderen Stadt.

Oder: Ich wage etwas im Praktikum: Ich könnte mir vorstellen, dass ich Informationsveranstaltungen organisiere und moderiere oder eine kleine Untersuchung mache oder an einer Konzeptionsentwicklung mitarbeite oder praktisches Handeln evaluiere oder ich könnte eines meiner Hobbys einbringen (z.B. Sport, Musik mit alten Menschen oder behinderten Kindern) oder ich entwerfe einen Artikel für eine Veröffentlichung, oder oder

² Praktikumsordnung, A. Allgemeines. 1. Ziele

Die letzten Beispiele sind – mit Ausnahme des Einbringens eines Ihrer Hobbys – durch eine Distanz zur unmittelbaren praktischen Arbeit gekennzeichnet. Sie fragen, wird so etwas auch als Praktikum anerkannt? Natürlich wird es anerkannt. Einige Studierende glauben, dass bei einem Praktikum die unmittelbare Mitarbeit im beruflichen Alltag gefordert sei. Dies ist aber nur eine Möglichkeit von praktischen Studien (Praktikum). Welche Formen gibt es?

Formen von Praktika

Hermann Giesecke³ unterscheidet in seiner 'Anleitung zum pädagogischen Studium' grundsätzlich zwei Praktikumsformen:

- **Das praktische Arbeiten**
Hier wird mit der Praktikumsstelle vereinbart, dass die/der Student/in begrenzte praktische pädagogische Tätigkeiten übernimmt. Diese Art des Praktikums ist für das Studium dann sinnvoll, wenn es eine/n Anleiter/in gibt, die/der Ihre Tätigkeit beobachtet, und mit der/ dem Sie über Ihre Erfahrungen sprechen können. Bei vielen Praktika, die ihren Schwerpunkt im praktischen Arbeiten haben, liegt hierin aber gerade ein Mangel. Weiterhin besteht eine Gefahr bei dieser Praktikumsform darin, dass durch die starke Einbindung in die praktische Arbeit die Distanz zum Berufsalltag zu sehr verringert und damit eine distanzierte Betrachtung und Reflexion des Berufsalltags sehr erschwert wird.
- **Die Hospitation**
Hier geht es primär um eine längere Zeit dauernde Teilnahme an einem Berufsfeld, um teilnehmende Beobachtung, um das Sammeln von Daten zu bestimmten Fragestellungen. Nach Giesecke besteht die "wichtigste Lernchance einer Hospitation ... darin, dass der 'Berufsalltag' erfahren werden kann, und zwar mit einer Distanz, die nicht bereits durch die Übernahme eigener beruflicher Verantwortung verringert ist" (S.69). Die Gefahr besteht bei dieser Praktikumsform darin, dass die Distanz zu groß wird und die Teilnahme in Unverbindlichkeit umschlägt.

Inhaltliche Auswahl der Praktikumsstelle

Sammlung weiterer Fragen, die Sie sich wahrscheinlich stellen werden:

- ➔ Wo könnte ich überall Praktikum machen?
- ➔ Was spricht für die einzelnen Praktikumsfelder? Was dagegen?
- ➔ Gibt es Themen aus Seminaren, an denen ich in der Praxis weiter arbeiten könnte?
- ➔ Welche Praktikumsfelder wären dazu besonders geeignet?
- ➔ Was würde ich in der Praxis gerne 'erforschen', 'rauskriegern'?
- ➔ Wo könnte ich mir ein Praktikum gut vorstellen?
- ➔ Welches sind die Strukturen und Merkmale des Arbeitsfeldes⁴, in dem ich Praktikum machen will? Welches sind die aktuellen Probleme in dem Praktikumsfeld? Finde ich in den letzten Jahrgängen praxisbezogener Zeitschriften etwas über das mich interessierende Praktikumsfeld?

³ Hermann Giesecke, Anleitung zum pädagogischen Studium. Wissenschaft und Berufspraxis. München 1977(2), S. 67ff

⁴ Nachlesen z. B. im Handbuch von Krüger, Rauschenbach (Hrsg.), Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft Opladen 1997⁽²⁾.

Erste Konzeption des Praktikums

Sie schreiben in Stichworten auf:

1. Ihre Gründe für dieses bestimmte Praktikum;
2. was Sie schon über das Praktikumsfeld wissen;
3. was das Praktikum für Sie inhaltlich und im Studium bringen soll.

Mit dieser Vorklärung von Motivation, Kenntnissen und Interessen fällt es Ihnen sehr wahrscheinlich leichter, eine Ihnen passende Praktikumsstelle zu finden. Welches sind die nächsten Schritte?

Suche der Praktikumsstelle

Sie nehmen sich folgende Schritte vor:

- Wo bekomme ich Adressen von Einrichtungen her?
Telefonbuch, Praktikumsstellendatei im Praktikumsbüro.
Wen könnte ich noch fragen? Freunde, Bekannte.
Wer von meinen MitstudentInnen hat schon ein Praktikum gemacht? Wie sind diese an die Adressen gekommen,?
- Zunächst rufe ich an und frage, ob in dem von mir gewählten Zeitraum ein Praktikum möglich ist.
Dann frage ich, ob ich dort in der von mir geplanten Weise ein Praktikum machen kann. Die MitarbeiterInnen der einzelnen Praktikumsstellen werden vielleicht einiges ablehnen, vielleicht machen sie aber auch interessante weitere Vorschläge.

Zweite Konzeption meines Praktikums, die Planungsskizze

Sie haben die Zusage von der Praktikumsstelle. Sie wissen ungefähr, was Sie im Praktikum erwartet.

Ich würde Ihnen gerne einen Vorschlag und ein Angebot machen: Wie wäre es, wenn Sie an das Praktikum ähnlich herangehen, wie an das Studium. Jedes Semester machen Sie sich ganz selbstverständlich einen Plan, was Sie in den verschiedenen Veranstaltungen erarbeiten wollen. Und im Praktikum? Sie erstellen ebenfalls für Ihr Praktikum eine **Planungsskizze**. Sie enthält Ihre Erwartungen, Interessen und die zentralen Fragestellungen. Diese Teile Ihrer Vorbereitung schreiben Sie möglichst konkret auf.

Nun zum Angebot: Wenn Sie nicht so genau wissen, wie so eine Planungsskizze aussehen könnte, dann kommen Sie bitte in die Praktikumsberatung. Soweit möglich, zeige ich Ihnen, wie andere Studierende diese Planungsskizze angefertigt haben, und wir können über die Besonderheiten Ihres Praktikums sprechen. Zum Teil ist es besser, wenn ich Ihnen Fachleute am Fachbereich nenne, die Sie kompetenter beraten können. Am Ende eines jeden Semesters gibt es eine Informationsveranstaltung, in der Ihre Vorstellungen zu einer Planungsskizze besprochen werden können (siehe Aushang am Praktikumsbüro und im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis).

Endgültiges Aushandeln des Praktikums

Wenn Sie die Zusage von der Praxisstelle haben, ist das Praktikum immer noch nicht genügend ausgehandelt. Sie fragen sich, woran muss ich bei einem Gespräch in der Praxisstelle denken?

- Ich muss die Aufgabenstellung des Praktikums und die Tätigkeitsbereiche genau absprechen.
- Ich muss klären, wer als Kontaktperson und PraxisanleiterIn für mich zuständig ist. Ich muss noch am Beginn des Praktikums klären, dass ich regelmäßig die Möglichkeit habe, Fragen und Probleme mit einer Fachkraft (PraxisanleiterIn) besprechen zu können.
- Ich muss vereinbaren, dass am Ende des Praktikums die Ergebnisse mit dem/der PraxisanleiterIn ausgewertet werden.
- In einem einführenden Gespräch möchte ich mich über die Einrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung etc.) und die Rechte und Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten informieren und mich der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter vorstellen.
- Zugleich sollten am Beginn des Praktikums die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten in der Praxisstelle geklärt und zusammen mit der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter ein Arbeitsplan entwickelt werden. Meine Planungsskizze, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen enthält, möchte ich dabei einbringen. Außerdem muss ich darauf achten, dass ich nicht als Vertretungskraft eingesetzt oder überwiegend mit Hilfsarbeiten beauftragt werde.⁵
- Weiterhin muss ich absprechen, ob ich die Möglichkeit haben werde, an Besprechungen mit anderen Trägern, Behörden etc. und an internen Dienstbesprechungen, Supervisionen teilzunehmen. Für meine berufliche Zukunft ist es sicher auch wichtig, dass ich Einblick erhalte in die Aktenführung bzw. in Verwaltungsvorgänge. Dies muss ich aushandeln.
- Ich möchte vereinbaren, dass ich während des Praktikums und am Ende in einer Schlussbesprechung Rückmeldungen bekomme.

Kommt es trotz der Absprachen während des Praktikums zu Konflikten, die Sie alleine nicht lösen können, dann rufen Sie bitte im Praktikumsbüro an.

Anmeldung des Praktikums

Jedes Praktikum sollten Sie vor Beginn mit dem Formular F1 beim Praktikumsausschuss anmelden. Mit der Unterschrift, dass Ihr Praktikum den Bestimmungen der Praktikumsordnung entspricht, haben Sie die Sicherheit, dass Ihr Praktikum später dann auch anerkannt wird.

⁵ Beim Praktikum soll es sich um eine Lernsituation handeln.

Vorbereitungen für das Schreiben des Praktikumsberichtes über das Einführungspraktikum

Da die Praktika sehr verschieden sind, gibt es eine Vielfalt von Möglichkeiten, den Praktikumsbericht zu schreiben. Um die Unsicherheit der Studierenden darüber zu verringern, was ein Praktikumsbericht enthalten sollte, haben wir uns überlegt, dass jede Studentin und jeder Student die folgenden Regeln als Minimalstandard einhalten sollte:

Zusammenstellung der wichtigsten Themenbereiche des Praktikums und ihre Auswahl für den Bericht

Hat das mit der Planungsskizze gut geklappt, dann dürfte die Entscheidung für die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Berichts kein großes Problem sein, weil Sie sich schon während des Praktikums an den Inhalten der Planungsskizze orientiert haben und entsprechend Informationen und Daten gesammelt haben. Hat es aus irgendwelchen Gründen nicht geklappt, stehen Sie jetzt vor einer großen Menge von Informationen und Eindrücken, die zu ordnen Ihnen schwer fällt. Versuchen Sie Distanz zu gewinnen. Bei einem distanzierten Überblick können Sie sich vielleicht Fragen wie die folgenden stellen: Was war das Wichtigste am Praktikum? Sie konzentrieren sich auf ein oder zwei Punkte. Wo gibt es Anknüpfungspunkte zum bisherigen Studium? Das Schwierigste am Praktikumsbericht ist für viele Studierende die Entscheidung, worüber sie schreiben wollen und was sie weglassen wollen.

Wenn Sie entschieden haben, welche Inhalte Sie in Ihrem Bericht behandeln wollen, dann erstellen Sie bitte eine Gliederung. Mit dieser Gliederung gehen Sie zu einer/einem Professor/in oder Lehrbeauftragten und sprechen die Inhalte, das Niveau und den Umfang des Berichtes ab. **Wichtig: bitte vor dem Beginn des Schreibens!**

Ihr Praktikum sollten Sie entweder unter Anleitung innerhalb einer Lehrveranstaltung zum Praktikum oder im Kontext einer anderen Ihnen geeignet erscheinenden Lehrveranstaltung planen und auswerten.

Nun geben wir Ihnen einige Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung des Praktikumsberichtes:

Anforderungen an den Praktikumsbericht

Die Anforderungen an den Praktikumsbericht können wir nur sehr allgemein formulieren. Wir wollen mit diesen Hinweisen nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es ein bestimmtes Muster, nach dem ein Praktikumsbericht aufgebaut sein sollte. Es hat in der Vergangenheit viele verschiedene gute Praktikumsberichte gegeben. Da diese Feststellung für jemanden, der vor dem leeren Blatt sitzt und sich überlegt, wie er/sie den Bericht schreiben soll, wenig hilfreich ist, haben wir uns entschlossen, das Folgende zu den Anforderungen und möglichen Inhalten aufzuschreiben (Einige Praktikumsberichte finden Sie im Lernzentrum Raum 704 im Turm).

Der Praktikumsbericht steht zwischen den 'praktischen' Studien (Praktikum) und den 'theoretischen' Studien. Die Erfahrungen in der pädagogischen Praxis sollten vor dem Hintergrund bereits im 'theoretischen' Teil des Studiums erworbener Kenntnisse berichtet und reflektiert werden. Insofern enthält der Praktikumsbericht Inhalte von beiden Studienteilen. Gegenstand des Praktikumsberichtes ist immer auch das Verhältnis von Theorie und Praxis. Die Funktion des Praktikumsberichtes ist es, dass Sie zeigen, dass Sie über pädago-

gische Praxis reflektieren können. Erst mit diesem Nachweis gilt das Praktikum als erfolgreich absolviert.

Inhalte des Berichts über das Einführungspraktikum

Der Bericht sollte enthalten

1. die persönlichen und inhaltlichen Gründe, warum Sie gerade dieses Arbeitsfeld und diese Praktikumsstelle ausgewählt haben und die Fragestellungen, die Sie (möglicherweise auch erst im Nachhinein) für das Praktikum formulieren können;
2. die Beschreibung der Institution (Träger, räumliche Ausstattung, MitarbeiterInnen, Arbeitsorganisation und Organisationskultur) und die Beschreibung der Klientel / Adressaten etc.;
3. die Beschreibung Ihrer Tätigkeiten im Praktikum, des pädagogischen Auftrages, Ihrer Rolle und Ihres subjektiven Erlebens;
4. die Beschreibung und Analyse einer exemplarischen Szene (oder eines exemplarischen Inhalts)
 - a) Dies könnte sein, die detaillierte Beschreibung einer ausgewählten Szene aus einer pädagogischen Situation im Praktikum. Erster Versuch einer Analyse unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Beteiligung. Welche Fragestellung ergibt sich daraus für Sie?
 - b) Bearbeitung der Fragestellung unter Einbezug theoretischer Kenntnisse aus einer Lehrveranstaltung bzw. dem bisherigen Studium.
5. Schlussfolgerungen aus der praktischen Erfahrung und ihrer Reflexion für das weitere Studium, für die Wahl der Studienrichtung, des Wahlpflichtfaches etc.

Mit der Nennung dieser möglichen Inhalte ist noch nicht festgelegt, wie Ihr Praktikumsbericht aussehen wird. Es kommt auf das Gewicht an, das Sie den einzelnen Inhalten in Ihrem Bericht geben.

Praktikumsordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft

Beschlossen vom Fachbereichsrat am 29.06.94

A. Allgemeines

1. Ziele

Die Praktika haben folgende Zielsetzung: Einführung in Handlungsprobleme der Berufsfelder und Rückvermittlung der Probleme in das Studium. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

2. Dauer, Organisation und Betreuung

Nach der Prüfungsordnung für die Diplomprüfung müssen die Studierenden zwei vom Praktikumsausschuss anerkannte Praktika innerhalb der Studienzeit ableisten. Sie müssen zusammen im zeitlichen Umfang einer 8-monatigen Berufstätigkeit entsprechen. Beide Praktika sind in der Regel vor Beginn der Praktikumszeit anzumelden. Der Fachbereich unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen.

Die Studierenden werden (gemäß Studienordnung Teil II 2.4.1) während des Praktikums von Lehrenden des Fachbereichs betreut.

B. Das Praktikum im Grundstudium (Einführungspraktikum)

Das Einführungspraktikum beträgt 2 Monate. In ihm soll die Erkundung von Handlungsfeldern einschließlich institutioneller und administrativer Aspekte im Vordergrund stehen. Das Praktikum soll im Regelfall zwischen dem zweiten und dritten Semester stattfinden. Das studienbegleitende Praktikum soll eingebunden sein in eine praxisbezogene Veranstaltung oder ein Projekt.

C. Das Praktikum im Hauptstudium (Hauptpraktikum)

Das Hauptpraktikum soll in der Regel nach dem Vordiplom während eines Praxissemesters durchgeführt werden. Vom Praktikumsausschuss anerkannte studienbegleitende Formen des Praktikums sind möglich (siehe F. Anerkennung von Praktika). Das 6-monatige Hauptpraktikum kann in Einrichtungen absolviert werden, die der gewählten Studienrichtung (DPO § 19 Abs. 3) oder den pädagogischen Wahlpflichtfächern (DPO § 19 Abs. 4) zuzuordnen sind. Mindestens vier Monate des Hauptpraktikums müssen in Einrichtungen der gewählten Stu-

dienrichtung (DPO § 19 Abs. 3) absolviert werden. Der Praktikumsbericht muss über ein Teilpraktikum im Bereich der Studienrichtung geschrieben werden.⁶

Das Hauptpraktikum unterscheidet sich vom Einführungspraktikum vor allem durch eine zunehmende Spezialisierung und Differenzierung in der Aufgabenstellung. Im Vordergrund stehen sollte die Auseinandersetzung

- mit einer Institution im Berufsfeld oder
- mit Handlungsstrategien im Berufsfeld oder
- mit der Lebenswelt der Adressaten und Zielgruppen oder
- mit spezifischen Forschungsfragen und -methoden.

Das Hauptpraktikum muss in entsprechenden Veranstaltungen in den Studienrichtungen im Rahmen des Erwerbs des Leistungsnachweises entweder vorbereitet oder ausgewertet werden (DPO § 16 (1) 4).

D. Der Praktikumsbericht

Über jedes der bei den Praktika ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

- Der Bericht über das Einführungspraktikum ist ein Erfahrungsbericht. Er wird einer / einem Lehrenden vorgelegt, von ihr / ihm zur Kenntnis genommen und dies wird durch Unterschrift bestätigt.
- Der Praktikumsbericht des Hauptpraktikums soll umfassen:
 - eine Darstellung der Intentionen der Praktikantin /des Praktikanten,
 - eine Erörterung der gewonnenen Erfahrungen und ihrer Relevanz für das Studium,
 - und einen selbst gewählten Schwerpunkt, z.B.:
 - eine Darstellung der Institution, bei der das Praktikum absolviert wurde, in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang,
 - eine Beschreibung der im Praktikumsbereich beobachteten Handlungsstrategien und eine Auseinandersetzung mit ihnen,
 - eine Beschreibung der Adressaten und Zielgruppen des Berufsfeldes,
 - Beschreibung spezifischer Forschungsfragen und -methoden.

Der Praktikumsbericht wird von einer/ einem Lehrenden anerkannt entweder durch Unterschrift oder durch die Anerkennung als Leistungsnachweis (DPO § 16 (1) 4.) im Rahmen eines Seminars zur Vorbereitung bzw. Auswertung des Praktikums.

E. Praktikumsformen

Folgende Praktikumsformen sind möglich:

- Die Praktika können in der Form eines Blocks von zwei Monaten (Einführungspraktikum) bzw. eines Praxissemesters (Hauptpraktikum) absolviert werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Blockpraktika aufgeteilt werden.
- Die Praktika können in der Form von studienbegleitenden Praktika abgeleistet werden.
- Die Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich.

⁶ Änderung der Praktikumsordnung am 10.05.2001: die beiden letzten Sätze dieses Absatzes

Ein Blockpraktikum sollte mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen (38,5 Std. pro Woche) betragen. Eine kürzere Dauer ist in Ausnahmefällen nach Entscheidung der/ des Vorsitzenden des Praktikumsausschusses möglich. Es sollte in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Das studienbegleitende Praktikum sollte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken mit einer Mindeststundenzahl von 4 Stunden pro Woche. Es sollte eingebunden sein in eine praxisbezogene Veranstaltung oder in ein Projekt.

F. Anerkennung von Praktika

Die Anerkennung von Praktika wird von der/von dem Vorsitzenden des Praktikumsausschusses ausgesprochen.

Die Praktika werden anerkannt, wenn sie in Einrichtungen der pädagogischen Praxis oder der pädagogischen Forschung absolviert wurden. Ob eine Einrichtung die Voraussetzungen für die Ableistung eines Praktikums erfüllt, entscheidet der Praktikumsausschuss. Das Einführungs- und Hauptpraktikum soll in der Regel in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern abgeleistet werden. Abweichungen sind auf Antrag möglich.

Praktikumsbescheinigung

Praktika können nur anerkannt werden, wenn von den Studierenden eine von der Praktikumsstelle ausgestellte Bescheinigung mit genauen Angaben

- zum Zeitraum,
- zum Beschäftigungsgrad (Vollzeit, halbtags, Anzahl der Wochenstunden etc.)
- zum Einsatzort und
- zu den Inhalten der Beschäftigung vorgelegt wird.

Kurzpraktika, soweit sie vor Aufnahme des Studiums abgeleistet wurden, werden nicht anerkannt. Längere pädagogische Berufstätigkeit vor dem Studium kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bei Vorlage eines ausführlichen Praktikumsberichtes auf die Dauer der Pflichtpraktika angerechnet werden.

Schulpraktika, die in einem mit der wissenschaftlichen Prüfung für ein Lehramt an Schulen abgeschlossenen Studium abgeleistet wurden, werden als Praktikum im Grundstudium anerkannt. Das Referendariat in der Schule wird nur in der Studienrichtung Schule als Praktikum im Hauptstudium anerkannt.

Bei einem Doppelstudium (Lehramt und Diplom) muss das Hauptpraktikum in einem außerschulischen Praxisfeld der Studienrichtung absolviert werden. Dies gilt nicht für die Studienrichtung Schule.

Die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in wird in der Regel als Praktikum im Hauptstudium anerkannt, wenn eine der Studienrichtung entsprechende inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit im Anerkennungsjahr nachgewiesen wird.

Bei einem Studienwechsel können Praktika des früheren Studiengangs anerkannt werden, soweit sie den Anforderungen des Diplomstudiengangs entsprechen.

Am 25.05.1999 hat der Beirat für Lehr- und Studienorganisation die folgenden Kriterien zustimmend zur Kenntnis genommen (Änderung am 1.10.2006).

Kriterien zur Anerkennung von Praktika in Einrichtungen der pädagogischen Praxis oder der pädagogischen Forschung

- Nach einer Entscheidung des Praktikumsausschusses muss das Einführungspraktikum im Grundstudium und das Hauptpraktikum nach der Vordiplomprüfung im Hauptstudium absolviert werden. Bei studienbegleitender Praxis, die bereits im Grundstudium begonnen wurde, kann ein Monat aus der Zeit des Grundstudiums für das Hauptpraktikum angerechnet werden.
- Nach einer Entscheidung des Praktikumsausschusses werden pro Tag maximal 8 Stunden Arbeitszeit als Praktikumszeit anerkannt (Diese Regelung ist vor allem für den Bereich der Ferienfreizeiten von Bedeutung.).

Nach der Praktikumsordnung werden Praktika anerkannt, "wenn sie in Einrichtungen der pädagogischen Praxis oder der pädagogischen Forschung absolviert wurden. Ob eine Einrichtung die Voraussetzungen für die Ableistung eines Praktikums erfüllt, entscheidet der Praktikumsausschuss" (Praktikumsordnung F. Anerkennung von Praktika, 2. Abs.). Eine Voraussetzung ist, dass es in der Praktikumsstelle eine/n Ansprechpartner/in gibt und dass pädagogische Anleitung stattfindet.

Bei der Anerkennung des Praktikums ist das entscheidende Kriterium, ob die Einrichtung, in der die Tätigkeit stattfindet, eine **pädagogische Einrichtung** ist. Die Bewertung der einzelnen praktischen Tätigkeiten ist nachrangig.

Seit Bestehen des Diplomstudiengangs werden Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Praxen von Ärzten, KrankengymnastInnen, ChiropraktikerInnen, HeilpraktikerInnen nicht als **Einrichtungen der pädagogischen Praxis** anerkannt (Ausnahme: Kinder- und Jugendpsychiatrie, wenn dort PädagogInnen arbeiten. Der Krankenhaussozialdienst wird der Sozialarbeit zugerechnet).

Mit der Unterschrift unter die Anmeldung des Praktikums wird bestätigt, dass das angemeldete Praktikum

- in der angegebenen Einrichtung,
 - mit der geplanten Tätigkeit und
 - unter der angegebenen Anleitung als Praktikum anerkannt wird.
- Tätigkeiten in privaten Haushalten oder bei Privatpersonen werden nicht als Praktikum anerkannt (z.B. Erziehung der eigenen Kinder, Unterrichten oder Betreuen von Kindern oder Erwachsenen im Rahmen eines privaten Dienstverhältnisses (Babysitten, Nachhilfe, au pair).
Bei Einzelbetreuungen, die durch das Jugendamt oder andere Träger der Wohlfahrtspflege vermittelt werden, ist die Anerkennung im Hauptstudium auf drei Monate mit zusätzlichen Bedingungen begrenzt worden.
 - Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder TutorIn in der Universität werden nicht als Praktikum anerkannt.

- Im begründeten Einzelfall können bei der Anmeldung des Praktikums weitere Kriterien für die Anerkennung einer geplanten pädagogischen Tätigkeit herangezogen werden: in schriftlicher Form vorgelegte spezifische pädagogische Fragestellungen oder in schriftlicher Form vorgelegte Forschungsfragen und geplantes methodisches Vorgehen.

Kriterien zur Anerkennung von **pädagogischer** Praxis vor dem Studium:

- Die oben angeführten Kriterien zur Anerkennung von Praktika gelten auch für die Beurteilung von pädagogischer Praxis vor dem Studium.
- Pädagogische Praxis vor Studienbeginn kann nur für den Studienabschnitt anerkannt werden, in dem sich die Studierenden nach der Immatrikulation befinden (bei Erstsemestern für das Grundstudium, bei einem Einstieg ins fünfte Semester für das Hauptstudium). Die Praxis kann bei einem grundständigen Studium nicht für das Hauptstudium aufgespart werden.
- Anerkannt werden kann pädagogische Praxis vor dem Diplomstudium, wenn die Tätigkeit einer vollen Berufstätigkeit von mindestens sechs Monaten Dauer entspricht (volle Berufstätigkeit Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden); siehe Prüfungsordnung. Nicht anerkannt werden stundenweise oder kurzzeitige Tätigkeiten (z.B. Kurse mit einer Dauer von wenigen Wochen); auch wenn sie immer mal wieder über mehrere Jahre stattgefunden haben.

Soweit es sich im Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr zu einem größeren Teil um pädagogische Tätigkeiten gehandelt hat, wird der Zivildienst oder das Freiwillige Soziale Jahr als Praktikum im Grundstudium anerkannt.

- Kurzpraktika vor dem Studium werden nicht anerkannt (siehe Praktikumsordnung).
-
- Ausbildungen und Zusatzausbildungen und die dabei vorgeschriebene Praxis werden nicht anerkannt (z.B. Ausbildung zur Erzieherin ohne Anerkennungsjahr, Zusatzausbildung zur Familientherapeutin, Gesprächstherapeutin, Psychodramaleiterin, Theaterpädagogin etc.). Das Anerkennungsjahr von ErzieherInnen kann anerkannt werden.

Übersicht über die Formulare

- Anmeldung des Praktikums (F 1)
- Anträge zur Anerkennung des Praktikums (F 3, F 4)
- Informationsblatt für die Praxisstellen

Bitte kopieren Sie **A1** und **F1**. Sie brauchen mehrere davon für das Grund- und Hauptstudium und für jedes Teilpraktikum.

Anmeldung des (Teil-) Praktikums

Name:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (bei Rückfragen):

Studiensemester:

Anschrift:

Einführungspraktikum (Praktikum zum Vordiplom)

Praktikum zum Hauptdiplom in der Studienrichtung:

Sozialpädagogik

Erwachsenenbildung

Sonderpädagogik

Schule

Praktikum im Wahlpflichtfach:

Empirische päd. Forschung

Beratung

Did. d. Fort- u. Weiterbildg.

Institutionenberatung

Dauer des Praktikums: vom

bis (voraussichtlich)

Praxisstelle:

Anschrift:

Vorgesehene Tätigkeitsbereiche (bitte ausführlich angeben):

Rückseite mitbenutzen:

Name der Anleiterin / des Anleiters in der Praxisstelle:

Das angemeldete Praktikum entspricht den Bedingungen der Praktikumsordnung.

Datum:

Unterschrift (Praktikumsausschuss)

F3

Antrag zur Anerkennung des Einführungspraktikums

Name:

Geburtsdatum:

Ich beantrage beim Praktikumsausschuss die Anerkennung meines Einführungspraktikums.
Mein Praktikum besteht aus folgendem Praktikum / setzt sich zusammen aus den folgenden Teilpraktika:

Für jedes Teilpraktikum reiche ich ein:

- Die unterschriebene Anmeldung (F1)
- Die **Kopie** der Bescheinigung/ des Zeugnisses der Praxisstelle

Nr.	Zeitraum	Praktikumsstelle(Stichwort)	Stunden
1			
2			
3			
Summe			

Frankfurt, den _____

Unterschrift (AntragstellerIn)

Bescheinigung: Anerkennung des Praktikums

1

Das Einführungspraktikum wird anerkannt.

Frankfurt, den _____

Unterschrift (Praktikumsausschuss)

Bescheinigung: Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums

2

Der Praktikumsbericht hat mir vorgelegen. Ich bestätige, dass das Praktikum mit Erfolg absolviert wurde.

Frankfurt, den _____

Unterschrift

Antrag zur Anerkennung des Hauptpraktikums

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ich beantrage beim Praktikumsausschuss die Anerkennung meines Hauptpraktikums in der Studienrichtung:

- Sozialpädagogik Erwachsenenbildung
- Sonderpädagogik Schule
- Ein Teilpraktikum habe ich im Wahlpflichtfach _____ absolviert

Mein Praktikum setzt sich zusammen aus Teilpraktika, die ich auf einem besonderen Blatt aufgeführt habe.

Für jedes Teilpraktikum reiche ich ein:

- Die unterschriebene Anmeldung (F1)
- Die **Kopie** der Bescheinigung der Praxisstelle

Frankfurt, den _____
Unterschrift (AntragstellerIn)

1
Bescheinigung: Anerkennung des Praktikums
Das Praktikum wird anerkannt für die Studienrichtung / das Wahlpflichtfach:
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogik <input type="checkbox"/> Erwachsenenbildung
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogik <input type="checkbox"/> Schule
<input type="checkbox"/> Wahlpflichtfach _____
Frankfurt, den _____
Unterschrift (Praktikumsausschuss)

2
Bescheinigung: Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums
Der Praktikumsbericht hat mir vorgelegen. Ich bestätige, dass das Praktikum mit Erfolg absolviert wurde.
Frankfurt, den _____
Unterschrift

F4-2

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Mein Hauptpraktikum besteht aus folgendem Praktikum / setzt sich aus den folgenden Teilpraktika zusammen:

Nr.	Zeitraum	Praktikumsstelle(Stichworte)	Stunden
1			
2			
3			
4			
5			
6			
Summe			



Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Erziehungswissenschaften
Praktikumsausschuss

AG Lernzentrum
Senckenberganlage 15
60054 Frankfurt am Main

Praktikumsbüro
Dr. Manfred Müller (069) 798-28484
Jürgen Gahlmann (069) 798-28484
Fax: (069) 798-28918
E-mail:
Manfred.Mueller@em.uni-frankfurt.de
gahlmann@em.uni-frankfurt.de

Informationsblatt für die Praxisstellen

Dauer und Formen der Praktika:

Dauer:

Im Grundstudium (während der ersten vier Semester) beträgt das Einführungspraktikum 2 Monate. Im Hauptstudium beträgt das Praktikum 6 Monate. Gerechnet werden zur Zeit 38,5 Stunden pro Woche. Der Monat wird mit vier Wochen gerechnet.

Praktikumsformen :

- Die Praktika können in der Form eines Blocks von zwei Monaten (Einführungspraktikum) bzw. von sechs Monaten (Hauptpraktikum) während eines Praxissemesters absolviert werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Blockpraktika bzw. studienbegleitende Praktika aufgeteilt werden.
- Die Kombination von Block- und studienbegleitenden Praktika ist möglich.

Teilpraktika müssen mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen (z.Z. 38,5 Std. pro Woche) betragen. Die Mindeststundenzahl beträgt bei einem studienbegleitenden Praktikum 4 Stunden pro Woche.

Ziele:

Die Praktika haben folgende Zielsetzung: Einführung in die Handlungsprobleme künftiger Berufsfelder und Rückvermittlung in das Studium. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
- Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Im **Einführungspraktikum** soll die Erkundung von Handlungsfeldern einschließlich institutioneller und administrativer Aspekte im Vordergrund stehen.

Das **Hauptpraktikum** unterscheidet sich vom Einführungspraktikum vor allem durch eine zunehmende Spezialisierung und Differenzierung in der Aufgabenstellung. Im Vordergrund stehen sollte die Auseinandersetzung

- mit einer Institution im Berufsfeld oder
- mit Handlungsstrategien im Berufsfeld oder
- mit der Lebenswelt der Adressaten und Zielgruppen oder
- mit spezifischen Forschungsfragen und -methoden.

Aufgaben der Praxisstelle:

Beim Praktikum handelt es sich um einen Teil der pädagogischen Ausbildung. Der Praktikumsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaften bittet Sie,

- vor Beginn des Praktikums die Aufgabenstellung mit der Praktikantin / dem Praktikanten abzusprechen,
- eine/n PraxisanleiterIn als Kontaktperson für die Dauer des Praktikums zu benennen und
- am Ende des Praktikums die Ergebnisse mit der Praktikantin / dem Praktikanten auszuwerten.

Im Einzelnen sollte:

- in einem einführenden Gespräch die Einrichtung vorgestellt (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung) und die Rechte und Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten (z.B. Verschwiegenheit über persönliche Daten von Klienten) besprochen werden. Es empfiehlt sich, eine klare Absprache über die Arbeitszeitregelung zu treffen. Eine Fachkraft sollte die Aufgabe der Praxisanleitung übernehmen.
- Die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Praktikantin / des Praktikanten in der Praxisstelle sollten besprochen und ein Arbeitsplan sollte entwickelt werden. Dabei sollten vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Praktikantin / des Praktikanten berücksichtigt werden (Bitte beachten Sie, dass es sich beim Praktikum um eine Lernsituation handelt. Die Praktikantin / der Praktikant sollten nur unter besonderen Bedingungen als Vertretungskraft eingesetzt werden. Sie sollten nicht überwiegend mit fachfremden Hilfsarbeiten beauftragt werden.).
- Die Praktikantin / der Praktikant sollte regelmäßig die Möglichkeit haben, Fragen und Probleme mit einer Fachkraft (PraxisanleiterIn) besprechen zu können.
- Es ist wünschenswert, dass die Praktikantin / der Praktikant im Rahmen des Möglichen die Gelegenheit bekommt, an Besprechungen mit anderen Trägern, Behörden etc. und an internen Dienstbesprechungen, teilzunehmen. Eine Einsicht in die Aktenführung bzw. in Verwaltungsvorgänge sollte ermöglicht werden.
- Das Praktikum sollte am Ende in einer Schlussbesprechung (bei längeren Praktika auch zwischendurch) mit der Praktikantin / dem Praktikanten ausgewertet werden (Über das Einführungs- und das Hauptpraktikum muss von der Praktikantin / dem Praktikanten ein schriftlicher Bericht erstellt werden.).
- Die Praxisstelle muss das Praktikum auf einem Briefbogen bescheinigen. Das Praktikum kann nur anerkannt werden, wenn die Bescheinigung genaue Angaben enthält:
 - zum Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde,
 - zum Beschäftigungsgrad (durchschnittliche Wochen- / Tagesstunden)
 - zum Einsatzort und
 - zu den Inhalten der Beschäftigung.
- **Sollte es zu Unklarheiten oder Unstimmigkeiten kommen, die nicht intern geklärt werden können, dann bitten wir Sie, sich mit dem Praktikumsbüro des Fachbereichs Erziehungswissenschaften in Verbindung zu setzen.**